

ETH-Rat, Hirschengraben 3, Postfach, 3011 Bern

Herr Bundesrat Ignazio Cassis
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Versand via E-Mail: vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Bern, 10. September 2025 / MM

Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Verhandlung Schweiz-EU

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der ETH-Rat und die Institutionen des ETH-Bereichs begrüßen, dass das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU» in die öffentliche Vernehmlassung gegeben wurde. Nach eingehender Prüfung der Aspekte im Zusammenhang mit dem Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) unterstützt der ETH-Rat vollumfänglich das Ziel des Bundesrates, den bilateralen Weg mittels des verhandelten Abkommenpakets weiterzuverfolgen. Durch das Gesamtpaket der Bilateralen III wird die wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EU gestärkt. Stabile und geregelte Beziehungen mit der EU sind essenziell, um die wissenschaftliche Exzellenz zu erhalten, die Innovation zu fördern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz weiter zu verbessern. Das Paket der Bilateralen III bietet einen harmonisierten Rechtsrahmen, der für die akademische Zusammenarbeit, die Mobilität von Talenten und die Investitionen in die grenzüberschreitende Forschung unabdingbar ist.

Vorteile einer engen wissenschaftlichen Zusammenarbeit in den EU-Programmen

Das EU-Programmabkommen (EUPA) ist ein wichtiges Element der Bilateralen III. Es sichert die Assoziierung der Schweiz an die weltweit grössten und renommiertesten Programme zur Förderung der Forschung, Innovation und Bildung. Die dank der Bilateralen I erfolgte Assoziierung der Schweiz an die EU-Programme für die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und der Innovation stärkt die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf internationaler Ebene und fördert damit die Exzellenz der Institutionen des BFI-Bereichs zum Nutzen der Gesellschaft.

Das EUPA-Abkommen erlaubt eine systematischere Teilnahme an den EU-Programmen und erleichtert die Erneuerung der Assoziierung der Schweiz bei jeder neuen Programmgeneration. Zudem sieht das Gesamtpaket CH-EU Mechanismen zur institutionellen Streitbeilegung vor. Damit wird vermieden, dass die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen zukünftig in Frage gestellt wird. Dies gewährleistet eine grössere Stabilität für die BFI-Zusammenarbeit.

Mit dem vorliegenden Paket können die wissenschaftlichen Kooperationen zwischen der Schweiz, den EU-Mitgliedstaaten sowie anderen an den EU-Programmen assoziierten Drittstaaten stabilisiert und gestärkt werden. Dies erleichtert Schweizer Kooperationen und erhöht massgeblich ihre Tragweite auch über die EU hinaus. Dieses Ergebnis entspricht nicht nur den Zielen für die internationale Zusammenarbeit der Institutionen des ETH-Bereichs, sondern auch der internationalen Strategie der Schweiz im BFI-Bereich vom Juli 2018.

Der ETH-Rat begrüsst insbesondere, dass mit der formellen Unterzeichnung des EU-Programmabkommens bis Mitte November 2025 die Voraussetzungen für eine vorläufige Anwendung

ETH-Rat

Häldeliweg 15, 8092 Zürich
Hirschengraben 3, Postfach, 3011 Bern
Tel. +41 58 856 86 82, www.ethrat.ch

Prof. Michael O. Hengartner
Tel. +41 58 856 86 01
michael.hengartner@ethrat.ch

des EUPA geschaffen werden. Dies ermöglicht die rückwirkende Assoziierung an die EU-Programme - an Horizon Europe, Euratom und Digital Europe ab 1. Januar 2025, an die ITER-Infrastruktur ab 1. Januar 2026 und an Erasmus+ ab 1. Januar 2027.

Der ETH-Rat freut sich, dass die Forschenden und Innovatoren in der Schweiz dank einer Übergangsvereinbarung seit Anfang 2025 erneut an praktisch allen Projektausschreibungen von **Horizon Europe** und von **Euratom** sowie an einem Teil der Ausschreibungen von **Digital Europe** teilnehmen können. Nach Unterzeichnung des Abkommens im November werden die positiv beurteilten Projekte direkt durch die EU und nicht mehr durch die Übergangsmassnahmen der Schweiz finanziert.

Die Institutionen des ETH-Bereichs stellen mit grosser Zufriedenheit fest, dass die Schweiz vollen Zugang zu den Projektausschreibungen in strategischen Bereichen wie der künstlichen Intelligenz, den Quanten-, Kommunikations- und Netzwerktechnologien sowie der Raumfahrt erhalten hat. Die Rückkehr der Schweiz als assoziiertes Land an den F&I-Programmen der EU ermöglicht es erneut, internationale wissenschaftliche Kooperationen zu koordinieren und aktiv an ihrer strategischen Entwicklung mitzuwirken. Dies stärkt die Attraktivität der Schweizer Institutionen, die dadurch auf äusserst kompetitive Mittel zugreifen können, welche die nationalen Finanzierungen ergänzen.

Die Assoziierung an das Bildungsprogramm **Erasmus+** kann ab 1. Januar 2027 erfolgen, sofern das Schweizer Parlament bis Oktober 2026 das erforderliche Budget genehmigt. Die durch eine Assoziierung an Erasmus+ gebotenen Möglichkeiten erlauben nicht nur der steigenden Mobilitätsnachfrage der Studierenden auf allen Stufen (Berufs- und Hochschule) gerecht zu werden. Sie stärkt auch die strategische Positionierung der Schweizer Bildungsinstitutionen innerhalb der europäischen Hochschulallianzen – dem neuen Leuchtturm-Instrument der Zusammenarbeit im Tertiärbereich. Dank dieser Allianzen, von denen die EPFL und die ETH Zürich profitieren, die jedoch nur teilweise durch die Schweizer Lösung SEMP (Swiss-European Mobility Programme) finanziert werden, kann die internationale Zusammenarbeit unter den Hochschulen verstärkt, ihre Sichtbarkeit auf internationaler Ebene erhöht und ihre Partnerschaften innerhalb des Europäischen Forschungs- und Bildungsraums stabilisiert werden. Eine vollständige Integration in Erasmus+ ermöglicht den Zugang zu deutlich höheren Fördermitteln als es das Schweizer Mobilitätsprogramm bietet. Dadurch würden sich die Teilnahmemöglichkeiten erweitern (z.B. Praktika, Partnerschaften, gemeinsamer Unterricht usw.). Der ETH-Rat weist darauf hin, dass die Assoziierung an Erasmus+ Teil des Gesamtpakets Schweiz-EU ist und bitte das Schweizer Parlament, sicherzustellen, dass die erforderlichen Investitionen nicht zu Lasten anderer Budgetlinien des BFI-Bereichs erfolgen. Dieser ist bereits stark von den Sparmassnahmen des Entlastungspakets 2027 betroffen. Zudem sind alle notwendigen Instrumente und Ressourcen für die Hochschulen vorzusehen, um eine reibungslose Wiederassoziiierung am Erasmus+-Programm zu ermöglichen.

Im Jahr nach Inkrafttreten des Gesundheitsabkommens können die Institutionen des ETH-Bereichs am Bereich «Krisenvorsorge» von **EU4Health** teilnehmen und damit aktiv zur Prävention von Pandemien, zur digitalen Gesundheit und zur Erforschung und Entwicklung neuer Medikamente beitragen, was der ETH-Rat sehr begrüsst.

Das EU-Programmabkommen ist mit dem Gesamtpaket verknüpft

Obwohl das EUPA-Abkommen bereits ab Unterzeichnung vorläufig zur Anwendung kommt, tritt es erst nach der Ratifizierung des Gesamtpakets Schweiz-EU (und dies vor Ende 2028) vollständig in Kraft. Dies ist ein weiterer Grund dafür, dass der ETH-Rat das Paket der Bilateralen III in seiner Gesamtheit unterstützt.

Der ETH-Rat ist überzeugt, dass der Zugang zu den EU-Programmen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation, welche die gesamte BFI-Wertschöpfungskette abdecken, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Institutionen und die Innovationskraft der Schweiz stärken wird. Der ETH-Bereich profitiert von den Synergien zwischen Bildung, Forschung und Innovation und trägt selbst dazu bei. Programme wie Horizon Europe und Erasmus+ fördern diese Verbindungen gezielt durch eine Vielzahl von Instrumenten. Der ETH-Rat unterstützt daher die Argumentation im Erläuternden Bericht (S. 482) : «Eine systematische und umfassende Beteiligung in Form einer Assoziierung an Erasmus+ und das Horizon-Paket bietet dabei den grössten Mehrwert für den Schweizer BFI-Raum und ist von strategischer Bedeutung für seine Weiterentwicklung. Sie ist daher ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Förderpolitik für Mobilität und Kooperation in der Bildung, Forschung und Innovation».

Gravierende Folgen bei Scheitern des Pakets

Sollte das Paket scheitern, hätte dies gravierende Folgen für den ganzen BFI-Bereich mit langfristigen negativen Auswirkungen: Reputationsverluste für Hochschulen und Forschungsstätten, Verlust an Einfluss in den internationalen Kooperationen, Schwächung des Wissenschaftsstandorts und des Innovationsökosystems der Schweiz. Der ETH-Rat weist daher auf die langfristigen negativen Auswirkungen eines möglichen Scheiterns hin und unterstreicht die strategische Bedeutung einer erfolgreichen Umsetzung der Bilateralen III.

Die Personenfreizügigkeit ist zwingend notwendig für den Bildungs- und Forschungsbereich

Die Personenfreizügigkeit mit der EU ist unabdingbar für das gute Funktionieren der Bildungs- und Forschungsinstitutionen. Die Innovationskraft der Schweiz wird dadurch gestärkt. Um die Personenfreizügigkeit, einschliesslich einer Schutzklausel zu erhalten, wird im Freizügigkeitsabkommen neu eine Nichtdiskriminierung bei den Studiengebühren eingeführt. Dies erfordert eine Anpassung des ETH-Gesetzes. Der ETH-Rat akzeptiert diese Gesetzesänderung und begrüsst die Kompensationsmassnahme zur Milderung der Einkommensausfälle. Das Stabilisierungspaket verlängert somit den Grundsatz der Personenfreizügigkeit, der die Rekrutierung der talentiertesten Forschenden sowie der notwendigen Mitarbeitenden für den Erhalt der Exzellenz der Schweizer Bildungs- und Forschungsinstitutionen erlaubt.

Geopolitische Entwicklung und Priorität der Beziehungen mit der EU

Die Institutionen des ETH-Bereichs sind zentrale Akteure im Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit hängt wesentlich von stabilen Beziehungen zur EU ab. In einem Umfeld globaler Instabilität und wachsender Handelsspannungen ist es daher entscheidend, dass die Schweiz den bilateralen Beziehungen mit der EU höchste Priorität einräumt. Der ETH-Rat und die Institutionen des ETH-Bereichs bekräftigen ihre Unterstützung der nachhaltigen Fortführung der bilateralen Beziehungen mit der EU dank den Bilateralen III, um eine langfristige Assoziierung der Schweiz an die EU-Programme sicherzustellen und den Grundsatz der Personenfreizügigkeit zu erhalten. Die EU-Programme ermöglichen nicht nur internationale Kooperation und direkten Wettbewerb, sondern erleichtern auch die Rekrutierung von Talenten – beides ist von zentraler Bedeutung für den ETH-Bereich und den gesamten BFI-Sektor. Der ETH-Rat bekräftigt daher seine Unterstützung für stabile und geregelte Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.
Mit freundlichen Grüssen



Prof. Michael O. Hengartner
Präsident des ETH-Rats